



## Einwohnergemeinde Finsterhennen

Zehntenweg 3, 2577 Finsterhennen

**Telefon** 032 396 12 77

**Fax** 032 396 13 83

**E-Mail** [gemeinde@finsterhennen.ch](mailto:gemeinde@finsterhennen.ch)

**Internet** [www.finsterhennen.ch](http://www.finsterhennen.ch)

---

## Informationen des Gemeinderats

---

Finsterhennen, 13. August 2021

### Hundetaxe 2021

Im Verlaufe des Monats September wird die Hundetaxe für das laufende Jahr in Rechnung gestellt. Damit falsche Rechnungsstellungen vermieden werden können, sind Hundehalter/innen gebeten, der Gemeindeverwaltung bis zum **31. August 2021** mitzuteilen, falls sich gegenüber dem Vorjahr Änderungen am Bestand ihres Hundes bzw. ihrer Hunde ergeben haben.

Ebenfalls ist Meldung zu machen für Hunde, die im Jahre 2021 in Finsterhennen erstmals taxpflichtig werden. Stichtag ist der 1. August. Erkundigen Sie sich im Einzelfall bei uns.

### Hundekot aufsammeln

Wer einen Hund ausführt, muss den Hundekot beseitigen. Wer dies nicht tut, kann mit einer Busse bestraft werden. Was selbstverständlich tönt, ist es leider nicht immer. Immer wieder lassen Hundebesitzer die Hinterlassenschaften ihres Vierbeiners liegen. Grossmehrheitlich halten sich die Hundebesitzer zwar an die gesetzlichen Vorschriften und die gesellschaftlichen Erwartungen, wofür wir als Gemeinde dankbar sind. Von den fehlbaren Hundehaltern erwarten wir in Zukunft etwas mehr Rücksichtnahme und Pflichtbewusstsein.

### Mutterschaft der Gemeindeschreiberin

Seit August 2020 ist Fabienne Stucki als Gemeindeschreiberin für unsere Gemeinde tätig. Nun steht ein erfreuliches Ereignis an, Fabienne Stucki sieht Mutterfreuden entgegen und wird demnach gegen Ende Jahr in den Mutterschaftsurlaub gehen. Der Gemeinderat und das Gemeindepersonal freuen sich mit Fabienne Stucki und wünschen ihr für die bevorstehende Geburt und das Leben zu Dritt schon jetzt von Herzen alles Gute.

Für die Vertretung von Fabienne Stucki konnte der ehemalige Gemeindeschreiber Bruno Heiniger aus dem Ruhestand vorübergehend zurück in die Verwaltungstätigkeit gewonnen werden. Er wird die Stellvertretung in einem 60% Pensum wahrnehmen und steht jeweils Dienstag, Mittwoch und Donnerstag für Ihre Anliegen zur Verfügung.

Nach dem Mutterschaftsurlaub wird Fabienne Stucki die Tätigkeit als Gemeindeschreiberin wieder aufnehmen, ihr aktuelles Pensum von 90% reduziert sie auf 80%.

Der Gemeinderat freut sich über diese Lösung sowie die erneute, temporäre, Zusammenarbeit

mit Bruno Heiniger und wünscht ihm schon jetzt viel Freude bei der Stellvertretung.

### **Anstellung Kurt Burkhalter als Finanzverwalter**

Der Gemeinderat hatte die Firma ksd-treuhand aus Leuzigen für den Zeitraum vom 1. März 2021 bis und mit 30. Juni 2021 für die Erfüllung der Aufgaben der Finanzverwaltung engagiert. An der letzten Gemeindeversammlung hat die Bevölkerung einem Verpflichtungskredit für die unbefristete Weiterführung des Mandatsverhältnisses zugestimmt. Der Gemeinderat konnte somit lückenlos mit der Firma ksd-treuhand ein unbefristetes Vertragsverhältnis ab 1. Juli 2021 eingehen.

Wir wünschen Kurt Burkhalter weiterhin viel Freude bei den Aufgaben als Finanzverwalter und bedanken uns für seine Bemühungen und das Engagement für unsere Gemeinde. Er steht jeweils jeden zweiten Dienstag sowie wöchentlich am Donnerstag und Freitag für Ihre Anliegen zur Verfügung.

### **Anpassung Schalteröffnungszeiten Donnerstagabend**

Die Gemeindeverwaltung hat im Zeitraum vom Februar 2021 bis zu den Sommerferien die Nutzung der Schalteröffnungszeiten vom Donnerstagabend dokumentiert und festgestellt, dass das Bedürfnis an Schalterbesuchen nach 18.00 Uhr relativ klein ist.

Der Gemeinderat hat sich deshalb dazu entschieden, die Öffnungszeiten erneut geringfügig anzupassen. Die neuen Schalteröffnungszeiten sind wie folgt und treten nach den Sommerferien, ab dem 16. August 2021, in Kraft:

<b>Wochentag</b>	<b>Morgen</b>	<b>Nachmittag</b>
Montag	08.30 – 11.00	14.00 – 16.00
Dienstag	08.30 – 11.00	Geschlossen
Mittwoch	Geschlossen	Geschlossen
Donnerstag	08.30 – 11.00	16.00 – 18.00
Freitag	Geschlossen	Geschlossen

Die Änderung betrifft lediglich den Donnerstagabend, die übrigen Schalteröffnungszeiten bleiben unverändert. Selbstverständlich ist es auch weiterhin möglich, einen Termin ausserhalb der Öffnungszeiten zu vereinbaren. Nutzen Sie auch die Möglichkeit Ihr Anliegen per Mail anzubringen.

### **Nachführung Archäologisches Inventar aller Gemeinden des Kantons Bern**

Das Archäologische Inventar des Kantons Bern wurde gemäss Art. 13d der Bauverordnung (BSG 721.1) vom Archäologischen Dienst des Kantons Bern nachgeführt. Der aktuelle Stand liegt jetzt vor. Im Inventar wurden alle nachgewiesenen oder vermuteten archäologischen Stätten und Fundstellen (inklusive Einzelfunde) sowie Ruinen aufgenommen.

Vor dem Erlass des Inventars durch das kantonale Amt für Kultur wird die aktualisierte Nachführung des Archäologischen Inventars gemäss Art. 13a, Abs. 1 Bauverordnung veröffentlicht und es besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Akten beim Archäologischen Dienst des Kantons Bern (Voranmeldung obligatorisch unter [adb.bauen.ch](http://adb.bauen.ch) oder 031 633 98 98).

Weiterführende Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik «NEWS».